



GAGGENAU

*Der Gaggenauer Familien- und Sozialpass ist im Bürgerbüro der Stadt Gaggenau erhältlich.*

*Er ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.*

#### **Bürgerbüro**

Rathaus, Hauptstraße 71, EG

#### **Öffnungszeiten**

Montag 8.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 7.00 – 13.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### **Stadtverwaltung Gaggenau**

Amt für Gesellschaft und Bildung

Abt. Gesellschaft und Familie

Hauptstr. 71 · 76571 Gaggenau

Tel. 07225 962-508

**Neue Gutscheinkarten  
für 2018**

# Vergünstigungen des Familien- und Sozialpasses

Mit dem Gaggenauer Familien- und Sozialpass erhält jedes Familienmitglied eine Gutscheinkarte, die zu folgenden Vergünstigungen berechtigt:

- ▶ 1 x freier Eintritt für eine Veranstaltung in der Stadtbibliothek
- ▶ 1 x freier Eintritt für eine Veranstaltung der Schule für Musik und darstellende Kunst Gaggenau
- ▶ 1 x freier Eintritt im Murgana Hallenbad (Eintrittskarten werden bei Ausgabe des Passes ausgehändigt)
- ▶ Speziell für Kinder/Jugendliche: Erlass der Passgebühr beim Ferienspaß
- ▶ 1 x freier Eintritt im Unimog-Museum
- ▶ 1 x freier Eintritt im Museum Haus Kast Hörden

Zudem enthalten die Gutscheinkarten jeweils 2 Wertgutscheine im Gesamtwert von 15 €, die für Veranstaltungen und Benutzung folgender Einrichtungen einlösbar sind:

- ▶ Städtische Veranstaltungen des Kulturamts in der Jahnhalle oder in der klag-Bühne, einschließlich Murgl Kindertheater (gilt nur beim Kauf einer Karte im Kulturamt)
- ▶ Workshops der Schule für Musik und darstellende Kunst Gaggenau
- ▶ Kurse/Veranstaltungen von KINDgenau e.V. (ausgenommen CHRISTgenau)
- ▶ Kurse/Veranstaltungen des Jugend- und Familienzentrums (JuFaZ)
- ▶ Besuch des Thermalbades und der Sauna im Rotherma
- ▶ Schwimmkurse im Murganabad
- ▶ Speziell für Erwachsene: Jahresgebühr der Stadtbibliothek
- ▶ Speziell für Kinder/Jugendliche: Kurse/Veranstaltungen des Kulturamts im Rahmen des Ferienspaßprogramms

Antragsberechtigt sind folgende mit Hauptwohnsitz in Gaggenau gemeldete Personen:

- ▶ Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in dauernder häuslicher Gemeinschaft leben
- ▶ Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in dauernder häuslicher Gemeinschaft leben
- ▶ Familien oder Alleinerziehende, die mit mindestens einem schwerbehinderten, kindergeldberechtigten Kind (mindestens 50 % Schwerbehinderung) in dauernder häuslicher Gemeinschaft leben
- ▶ Wohngeldbezieher
- ▶ Bezieher von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach SGB II
- ▶ Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- ▶ Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Voraussetzungen sind bei der Antragstellung entsprechend nachzuweisen durch:

- ▶ Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder
- ▶ Kindergeldnachweis (bei volljährigen Kindern)
- ▶ Vorlage des Schwerbehindertenausweises bei schwerbehindertem Kind
- ▶ Leistungsbescheid der Wohngeldbehörde
- ▶ Leistungsbescheid des Jobcenters
- ▶ Leistungsbescheid des Sozialamtes

Des Weiteren gewährt die Volkshochschule des Landkreises Rastatt für Inhaber des Gaggenauer Familien- und Sozialpasses 15 % Ermäßigung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (gilt nicht für Vorträge, Fahrten, Einzelveranstaltungen etc.).